Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1971/2/2 4Ob301/71

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.02.1971

Norm

UrhG §87

Rechtssatz

Mitschuld eines Fotografen, der von ihm hergestellte Paßbilder ohne Zustimmung der abgebildeten Personen einem Zeitungsreporter überläßt, an einer durch die Zeitung - unter Verwendung der Lichtbilder - begangenen Rufschädigung; Zuspruch einer Entschädigung nach § 87 Abs 2 UrhG.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 301/71
  Entscheidungstext OGH 02.02.1971 4 Ob 301/71
  Veröff: ÖBl 1971,162

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1971:RS0077353

Dokumentnummer

JJR_19710202_OGH0002_0040OB00301_7100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at